

- überarbeitete Fassung -

EUROPÄISCHER RAT - BIRMINGHAM

16. OKTOBER 1992

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Der Europäische Rat hörte eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Klepsch, zu den wichtigsten Fragen, die vom Europäischen Rat erörtert werden.

Der Vertrag von Maastricht

Der Europäische Rat prüfte die Fortschritte bei der Ratifikation des am 7. Februar unterzeichneten Vertrags über die Europäische Union und bekräftigte die Bedeutung eines möglichst raschen Abschlusses dieses Prozesses innerhalb der in Artikel R des Vertrags vorgesehenen Frist ohne Neuverhandlungen über den bestehenden Text. Er war sich darin einig, daß die Gemeinschaft sich zu zwölf gemeinsam auf der Basis des Vertrags von Maastricht weiterentwickeln muß, und zwar unter Beachtung der Identität und der Vielfalt der Mitgliedstaaten, wie dies auch im Vertrag vorgesehen ist.

Nach einer ausführlichen Aussprache über die Frage, wie die Gemeinschaft den Bürgern nähergebracht werden kann, vereinbarte der Europäische Rat die beigefügte Erklärung (Anlage 1). Er nahm Kenntnis von dem dänischen Weißbuch und begrüßte die Absicht der dänischen Regierung, in den nächsten Wochen ihre Vorstellungen über den weiteren Weg voran zu unterbreiten. Er ersuchte die Außenminister, diese Überlegungen zu prüfen und darüber dem Europäischen Rat in Edinburgh zu berichten, um dort den Rahmen für eine Lösung zu vereinbaren. Der Europäische Rat hörte ein Exposé des Präsidenten der Kommission und ersuchte ihn, seine Vorschläge auszuarbeiten und dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Edinburgh hierüber einen Bericht vorzulegen.

Wirtschaftliche und monetäre Zusammenarbeit

Die Staats- und Regierungschefs waren sich darin einig, daß die Mitgliedstaaten vor gemeinsamen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, und äußerten ihre Besorgnis über das geringere Wachstum und die zunehmende Arbeitslosigkeit. Eine enge Koordinierung auf Gemeinschaftsebene wird dazu beitragen sicherzustellen, daß die Wirtschaft eines jeden Mitgliedstaates durch den Erfolg anderer Mitgliedstaaten gestärkt wird. Es ist für die Mitgliedstaaten wichtig, die Anti-Inflationspolitik fortzusetzen, Programme zur Eindämmung der Haushaltsdefizite durchzuführen und die Leistungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften durch eine Politik der offenen Märkte zu verbessern. Die feste und nachhaltige Durchführung dieser Politiken bildet die Grundlage für den Wiederaufschwung, für sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und für die Schaffung der neuen und dauerhaften Arbeitsplätze, die benötigt werden.

Der Europäische Rat betonte in diesem Kontext die Bedeutung einer Stärkung des Konvergenzprozesses zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, die für die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität und für die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wachstum und eine Zunahme der Beschäftigung entscheidend ist. Die strikte Befolgung der Grundsätze gesunder Wirtschaftspolitik im Sinne der Konvergenzprogramme, die von den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Vertrags von Maastricht zur Verwirklichung der weiteren Maßnahmen auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion aufgestellt worden sind, würde die Gemeinschaft in Stand setzen, ihr Ziel einer gemeinsamen Weiterentwicklung zu erreichen. Der Europäische Rat bekräftigte außerdem sein Festhalten am Europäischen Währungssystem als Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Stabilität und den Wohlstand in Europa.

Der Europäische Rat bekräftigte die Ansicht der Wirtschafts- und Finanzminister, daß die jüngsten Unruhen auf den Finanzmärkten Überlegungen und Analysen im Lichte der Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und im Rahmen des europäischen und des Weltwährungssystems erfordern. Er ersuchte die Wirtschafts- und Finanzminister, diese

Arbeiten mit Unterstützung des Währungsausschusses und unter Beteiligung der Kommission zusammen mit den Präsidenten der Zentralbanken durchzuführen. Dabei sollten die jüngsten wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in Europa und in den wichtigen Industrieländern sowie die Implikationen der Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds in den letzten Jahren und insbesondere die Auswirkungen der stark gewachsenen und hochentwickelten Finanzmärkte und die größere Liberalisierung des Kapitalverkehrs berücksichtigt werden.

URUGUAY-RUNDE DES GATT

Der Europäische Rat bekräftigte die Bedeutung einer fairen und erfolgreichen GATT-Einigung für die Stärkung der multilateralen Handelssysteme und die Zunahme des Handels. Die Weltwirtschaft würde dadurch nichtinflationäre Impulse erhalten, und Industrie- wie Entwicklungsländer würden davon profitieren.

Der Europäische Rat hörte einen Bericht von Vizepräsident Andriessen über die derzeitigen Gespräche zwischen der EG und den USA, wonach zwar noch Fragen offen sind, aber echte Fortschritte erzielt worden sind. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, im Rahmen des bestehenden Mandats auf eine baldige, umfassende und ausgewogene GATT-Einigung zum Jahresende im Interesse der Gemeinschaft und der Weltwirtschaft sowie auf eine baldige Regelung der Frage der Ölsaaten hinzuarbeiten.

Jugoslawien und Somalia

Der Europäische Rat nahm die in den Anlagen II und III wiedergegebenen Erklärungen an.

ANLAGE I

ERKLÄRUNG VON BIRMINGHAM

Eine bürgernahe Gemeinschaft

1. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Vertrag von Maastricht: Wenn die Gemeinschaft ein Hort der Stabilität und des Wohlstands auf einem sich rasch wandelnden Kontinent bleiben soll, so müssen wir diesen Vertrag ratifizieren, um - aufbauend auf den Erfolgen der Gemeinschaft im letzten Vierteljahrhundert - Fortschritte bei der Schaffung der Europäischen Union erzielen zu können.
2. Als eine Gemeinschaft demokratischer Länder können wir nur mit Unterstützung unserer Bürger weiter voranschreiten. Wir sind entschlossen, den Besorgnissen, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit zur Sprache gekommen sind, Rechnung zu tragen. Wir müssen
 - unseren Bürgern die Vorteile der Gemeinschaft und des Vertrags von Maastricht vor Augen führen;
 - die Gemeinschaft offener gestalten, um eine bessere Information für die öffentliche Diskussion über die Tätigkeit der Gemeinschaft zu gewährleisten;
 - Geschichte, Kultur und Traditionen der einzelnen Nationen achten mit einem klareren Verständnis dafür, was die Mitgliedstaaten tun sollten und was von der Gemeinschaft getan werden muß;
 - deutlich machen, daß die Unionsbürgerschaft unseren Bürgern zusätzliche Rechte und zusätzlichen Schutz bringt, aber in keiner Weise an die Stelle ihrer nationalen Staatsbürgerschaft tritt.

3. Die Außenminister werden vor der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh Vorschläge machen, wie die Arbeit der Gemeinschaftsorgane offener zu gestalten ist, was auch die Möglichkeit einzelner öffentlicher Beratungen des Rates - beispielsweise über künftige Arbeitsprogramme - einschließt. Wir begrüßen das Angebot der Kommission, vor der Unterbreitung von Rechtsetzungsvorschlägen umfassendere Konsultationen zu führen; dies könnte Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten sowie die systematischere Verwendung von Konsultationsunterlagen (Grünbücher) einschließen. Wir ersuchen die Kommission, ihre Arbeiten zur Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu den ihr und anderen Gemeinschaftsorganen vorliegenden Informationen bis Anfang nächsten Jahres abzuschließen. Wir möchten, daß das Gemeinschaftsrecht einfacher und klarer wird.
4. Wir betonen die wichtige Rolle, die das Europäische Parlament im demokratischen Leben der Gemeinschaft spielt, und wir begrüßen die zunehmenden Kontakte zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament. Wir bekräftigen unsere Auffassung, daß die nationalen Parlamente stärker an der Tätigkeit der Gemeinschaft beteiligt werden sollten, und werden dies mit unseren Parlamenten erörtern. Wir begrüßen die Bereitschaft der Kommission, auf Wunsch nationaler Parlamente um Erläuterung ihrer Vorschläge einzugehen. Wir betonen die Bedeutung, die wir der Konferenz der Parlamente und dem Regionalausschuß beimessen.
5. Wir bekräftigen, daß Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden müssen. Größere Einheit kann ohne eine übermäßige Zentralisierung erreicht werden. Es ist Sache jedes Mitgliedstaates zu entscheiden, auf welche Weise seine Befugnisse im innerstaatlichen Bereich ausgeübt werden sollen. Die Gemeinschaft kann nur dann tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten ihr die Befugnis hierzu in den Verträgen erteilt haben. Ein Tätigwerden auf Gemeinschaftsebene sollte nur dann erfolgen, wenn dies angemessen und notwendig ist; der Vertrag von Maastricht stellt hierfür den richtigen Rahmen dar und enthält die entsprechenden Zielvorgaben. Wenn die Gemeinschaft sich mit Unterstützung ihrer Bürger weiterentwickeln soll, so ist es von wesentlicher Bedeutung, daß dieser Grundsatz - das Subsidiaritätsprinzip oder der Grundsatz der Bürgernähe - mit Leben erfüllt wird. Wir erwarten, daß in Edinburgh auf der Grundlage einschlägiger Berichte Beschlüsse gefaßt werden über

- die Anpassung der Verfahren und der Praxis des Rates - so wie dies die Kommission ihrerseits bereits getan hat -, so daß dieser Grundsatz, wie im Vertrag von Maastricht gefordert, ein fester Bestandteil des gemeinschaftlichen Beschlußfassungsverfahrens wird;
- Leitlinien für die Anwendung dieses Grundsatzes in der Praxis, beispielsweise durch Rückgriff auf möglichst wenig einengende Formen der Rechtsetzung, wobei den Mitgliedstaaten größtmögliche Freiheit bei der Wahl der Mittel zur optimalen Verwirklichung des jeweiligen Zieles belassen wird. Die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft müssen wirksam umgesetzt und durchgeführt werden, wobei unnötige Eingriffe in das Alltagsleben der Bürger zu vermeiden sind.

Außerdem werden wir die ersten Ergebnisse der Überprüfung des bisherigen Gemeinschaftsrechts erörtern, die die Kommission - unter Angaben von Beispielen - vorlegen wird.

6. Alle Gemeinschaftsorgane sollten der praktischen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips Vorrang einräumen, ohne daß dadurch das Gleichgewicht zwischen den Organen berührt wird. Wir werden uns diesbezüglich um eine Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament bemühen.
7. Der Maastrichter Vertrag wird den einzelnen Bürgern unmittelbare Vorteile bringen. Wir alle - Rat, Kommission und Europäisches Parlament - müssen mehr unternehmen, um dies zu verdeutlichen.
8. Der Europäische Rat wird gemäß den ihm vom Vertrag übertragenen Aufgaben sicherstellen, daß die Grundprinzipien der Europäischen Union in vollem Umfang eingehalten werden.

ANLAGE II

ERKLÄRUNG ZUM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

Der Europäische Rat stimmte darin überein, daß angesichts der großen menschlichen Tragödie, die im ehemaligen Jugoslawien mit dem Herannahen des Winters droht, sofortiges entschiedenes Handeln erforderlich ist. Er wies darauf hin, wie wichtig es ist, winterfeste Unterkünfte und Sicherheitszonen für Flüchtlinge zu schaffen und die Lieferung von Hilfsgütern sicherzustellen, so wie es im Aktionsplan der Kommission betont wird. Der Rat beschloß, daß

- die Gemeinschaft die EG-Hilfe beschleunigen wird, für welche 213 Mio. ECU für die sofortige Auszahlung bereitstehen, unter anderem für 120.000 t Nahrungsmittel sowie Arzneimittel, Unterkünfte und 40 Lastkraftwagen;
- die Mitgliedstaaten unverzüglich weiteres Personal sowie Sach- und Finanzmittel zur Stärkung der Kapazitäten des UNHCR bereitstellen werden;
- die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten unverzüglich eine Task-force schaffen werden, um die Anstrengungen des UNHCR zur Leistung humanitärer Hilfe in den ehemaligen jugoslawischen Republiken zu unterstützen;
- zur Steigerung der Effizienz dieser humanitären Hilfe der Europäische Rat das UNHCR auffordern würde:
 - nächste Woche eine Sitzung technischer Sachverständiger für Soforthilfe einzuberufen, um die praktische Verwirklichung der sofortigen Unterstützung sicherzustellen;

- nächsten Monat eine Konferenz zur Bestandsaufnahme einzu-berufen, um die Wirksamkeit der Aktion zu bewerten und weitere Maßnahmen zu empfehlen.

Jedes Mitglied des Europäischen Rates wird einen persönlichen Beauftragten für die Überwachung dieser Arbeiten bestellen.

Der Europäische Rat forderte andere internationale Geber auf, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um den Appell des UNHCR zu unterstützen und die Hilfeleistung aufgrund bestehender Zusagen zu beschleunigen.

Der Europäische Rat verurteilte die vielerorts andauernden Gewalttätigkeiten und Grausamkeiten sowie die barbarischen Verstöße gegen das Völkerrecht im Bereich der Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien, die diese Leiden der Bevölkerung verursacht haben und die nun das Haupthindernis für wesentliche Hilfeleistungen darstellen. Er nahm die nicht hinnehmbare Tatsache zur Kenntnis, daß auf der Londoner Konferenz eingegangene Verpflichtungen nicht eingehalten wurden. Der Europäische Rat bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für die unablässigen Bemühungen von Lord Owen und Herrn Vance, eine Beendigung der Kampfhandlungen und eine friedliche Regelung herbeizuführen und die Durchführung der bereits erzielten Vereinbarungen sicherzustellen.

Der Europäische Rat unterstützte nachdrücklich die unlängst ergangenen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zur Prevlaka-Halbinsel, zu Kriegsverbrechen und zu einer Flugverbotszone. Er betonte die Wichtigkeit der inzwischen eingeleiteten raschen Stationierung von Truppen im Rahmen der UNPROFOR II, zu der eine Anzahl von Mitgliedsstaaten beitragen, für den Schutz humanitärer Transporte und für die Eskortierung von Gefangenen bei der Rückführung aus den Lagern. Er bekräftigte, daß Sanktionsmaßnahmen und das Waffenembargo aufrechterhalten werden sollten.

Der Europäische Rat erörterte die gefährliche Lage im Kosovo und forderte alle beteiligten Parteien nachdrücklich zur Mäßigung und zu konstruktiven Verhandlungen bei den laufenden Erörterungen auf. Er billigte die Arbeit der Internationalen Konferenz sowie die langfristige KSZE-Mission von Botschafter Boegh.

Im Lichte der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien betonte der Europäische Rat die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen, um zu verhindern, daß diese Republik die unbeabsichtigten Folgen von VN-Sanktionen zu tragen hat.

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von der unlängst gegebenen Zusage der bosnischen Serben, ihre Militärflugzeuge nach Serbien zu verlegen, und kam überein, daß der Sicherheitsrat im Fall von Verstößen gegen dessen Resolution 781 ersucht werden sollte, dringend die zur Durchsetzung des Verbots von Militärflügen erforderlichen weiteren Maßnahmen zu prüfen.

ANLAGE III

ERKLÄRUNG ZU SOMALIA

Der Europäische Rat äußerte seine tiefe Beunruhigung über die schreckliche Lage in Somalia und die Fortdauer des Sterbens und Hungerns. Er verurteilte die erneuten Kampfhandlungen und forderte die Parteien zu einer sofortigen Waffenruhe auf, so daß eine rasche Verteilung von Hilfsgütern an die Bevölkerung ermöglicht wird, die sich in einer verzweifelten Notlage befindet.

Er sprach für die seitens der Vereinten Nationen von Botschafter Sahnoun unternommenen Bemühungen um die Herbeiführung einer nationalen Aussöhnung als Grundlage für eine friedliche Lösung sowie für den belgischen Beitrag zu den VN-Streitkräften seine uneingeschränkte Unterstützung aus. Er begrüßte das Ergebnis der VN-Konferenz in Genf vom 12./13. Oktober sowie die Schaffung eines 100-Tageprogramms für die Lieferung von Hilfsgütern in die am stärksten betroffenen Gebiete. Der Europäische Rat nimmt den Beitrag der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zur Linderung der Krise zur Kenntnis: zusätzlich zu sonstigen Hilfsgütern sind schon über 100.000 t Nahrungsmittel geliefert worden, und eine Sendung ähnlich großen Umfangs ist unterwegs. Außerdem leisten die Mitgliedstaaten bilateral einen Beitrag von ca. 100 Mio. ECU.

Der Europäische Rat forderte dazu auf, die VN-Truppen rasch in den Bereichen zu stationieren, wo sie benötigt werden. Er ersuchte den Vorsitz, den Generalsekretär der Vereinten Nationen über Mittel und Wege zur Beschleunigung dieser Stationierungen zu konsultieren.